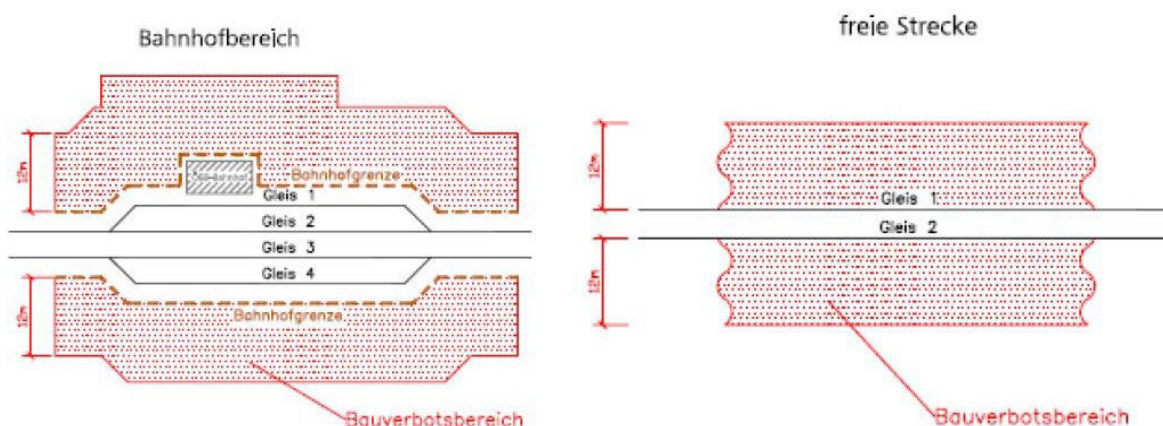


Merkblatt für Bauwerber

Dieses Merkblatt dient der Information für Bauvorhaben Bahnfremder (Dritter / Bauwerber) in der Nähe von Eisenbahnanlagen der AG der Wiener Lokalbahnen. Auf Bahngrund und im Bauverbotsbereich der Eisenbahn ist die Errichtung von bahnfremden Anlagen gemäß Eisenbahngesetz 1957 nur dann zulässig, wenn zwischen dem Bauwerber und dem Eisenbahnunternehmen (AG der Wiener Lokalbahnen) eine schriftliche Einigung erzielt wird.

Der Bauverbotsbereich der Eisenbahn ist in Bahnhöfen (Einfahrtsignal bis Einfahrtsignal) ein Bereich von 12 m von der Bahnhofgrenze, auf der freien Strecke 12 m von der nächstliegenden Gleisachse. Dieser 12-m-Bereich gilt unabhängig von den Grundeigentums- und Widmungsverhältnissen.



Bauvorhaben kleineren Umfanges

Errichtung Gartenmauer, Einfriedung, Swimmingpool, Carport, Ein/Zweifamilienhäuser, ...

Um eine eisenbahnfachliche Beurteilung Ihres Vorhabens durchführen zu können, sind nachstehende Unterlagen dem Ansuchen in 2-facher Ausfertigung sowie einmal in digitaler Form (*.PDF; CAD-Plan) beizulegen. Sämtliche Unterlagen müssen vom Bauwerber unterschrieben sein. Vorhabens abhängig kann sich das Erfordernis weiterer Unterlagen ergeben. Das Ansuchen ist einfach, formlos und von Seiten des Bauwerbers unterfertigt und unvergebührt zu stellen.

- Lageplan (Grundriss) im Maßstab nicht kleiner als 1:1000, aus dem ersichtlich sein muss
 - Anfangs- und Endpunkt der Lokalbahn Wien - Baden
 - Kilometrische Lage (Strecken-km der Lokalbahn Wien - Baden)
 - Gleisachsen und Abstand zur nächsten Gleisachse
 - Nordpfeil
 - Bahngrundgrenze – braun eingezeichnet
 - Geplantes Projekt – rot eingezeichnet
 - Katastralgemeinde
 - Betroffene WLB-Parzelle (Grundstücksverzeichnis)
- Technischer Bericht (Baubeschreibung) bezogen auf den Gefährdungs- und Bauverbotsbereich der Eisenbahnanlage
- Ansichten, Schnitte, Profile
- Digitalfoto (wenn vorhanden)

Leitungseinbauten

Herstellung einer Leitungsquerung über oder unter einer Eisenbahnanlage

Um eine eisenbahnfachliche Beurteilung Ihres Vorhabens durchführen zu können, sind nachstehende Unterlagen dem Ansuchen in 2-facher Ausfertigung sowie einmal in digitaler Form (*.PDF; CAD-Plan) beizulegen. Sämtliche Unterlagen müssen vom Bauwerber unterschrieben sein. Vorhabens abhängig kann sich das Erfordernis weiterer Unterlagen ergeben. Das Ansuchen ist einfach, formlos und von Seiten des Bauwerbers unterfertigt und unvergebührt zu stellen.

- Lageplan (Grundriss) im Maßstab nicht kleiner als 1:1000, aus dem ersichtlich sein muss:
 - Anfangs- und Endpunkt der Lokalbahn Wien - Baden
 - Kilometrische Lage (Strecken-km der Lokalbahn Wien - Baden)
 - Gleisachsen und Abstand zur nächsten Gleisachse
 - Nordpfeil
 - Bahngrundgrenze – braun eingezeichnet
 - Geplantes Projekt – rot eingezeichnet
 - Katastralgemeinde
 - Betroffene WLB-Parzelle (Grundstücksverzeichnis)
- Technischer Bericht (Baubeschreibung) bezogen auf die Maßnahmen im Gefährdungs- und Bauverbotsbereich der Eisenbahnanlage mit Angabe der Art des Vortriebverfahrens
- Angabe der Überdeckungshöhe
- Ansichten, Schnitte, Profile, Angaben der Verlegung (Tiefe in Bezug auf Schwellenoberkante)
- Angaben der querenden Medien (Wasser, Gas, etc.) sowie deren Anzahl
- Digitalfoto (wenn vorhanden)

Bauvorhaben größeren Umfanges, Großprojekte

Errichtung von Verbindungsstegen, Parkdecks, Wohnhausanlagen und Bürogebäuden, Industrie- und Gewerbeanlagen, Überplattungen, Verkehrs- und Radwege, ...

Um Ihnen vermeidbaren Mehraufwand zu ersparen, bitten wir Sie um frühzeitige Kontaktaufnahme. Wenn Sie in Ihren Planungen vorgegebene Eckdaten berücksichtigen und Ihr Projekt im Vorfeld absprechen wollen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Um eine eisenbahnfachliche Beurteilung Ihres Vorhabens durchführen zu können, sind nachstehende Unterlagen dem Ansuchen in 2-facher Ausfertigung sowie einmal in digitaler Form (*.PDF; CAD-Plan) beizulegen. Sämtliche Unterlagen müssen vom Bauwerber unterschrieben sein. Vorhabens abhängig kann sich das Erfordernis weiterer Unterlagen ergeben. Das Ansuchen ist einfach, formlos und von Seiten des Bauwerbers unterfertigt und unvergebührt zu stellen

- Lageplan (Grundriss) im Maßstab nicht kleiner als 1:1000, aus dem ersichtlich sein muss
 - Anfangs- und Endpunkt der Lokalbahn Wien - Baden
 - Kilometrische Lage (Strecken-km der Lokalbahn Wien - Baden)
 - Gleisachsen und Abstand zur nächsten Gleisachse
 - Nordpfeil

- Bahngrundgrenze – braun eingezeichnet
- Geplantes Projekt – rot eingezeichnet
- Katastralgemeinde
- Betroffene WLB-Parzelle (Grundstücksverzeichnis)
- Technischer Bericht (Baubeschreibung) bezogen auf den Gefährdungs- und Bauverbotsbereich der Eisenbahnanlage
- Ansichten, Schnitte, Profile
- Digitalfoto (wenn vorhanden)

Unvollständige Unterlagen werden zur Vervollständigung zurückgegeben, wodurch die Abwicklung des Prüfverfahrens unterbrochen wird. Sämtliche Unterlagen müssen vom Bauwerber unterschrieben sein. Die Vergütung für die Projektüberprüfung und Ausfertigung der Einigung gemäß § 42 (3) EisbG erfolgt nach den jeweils gültigen Kostensätzen der AG der Wiener Lokalbahnen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass mit der Herstellung der gegenständlichen Anlage erst nach rechtskräftiger Fertigung der eisenbahnrechtlichen Zustimmung gem. § 42 (3) Eisenbahngesetz 1957 durch die Wiener Lokalbahnen AG – Streckenmanagement und/oder Gebäude- und Immobilienmanagement begonnen werden darf und diese keinesfalls andere notwendige behördliche Genehmigungen ersetzt!